



Bericht

der Landesregierung

Fluthilfen nach der Elbe-Flut und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen in Lauenburg

Drucksache 18/1650

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Hintergrund zum Elbehochwasser im Juni 2013

Die Entwicklung des Hochwassers 2013 wurde durch das überwiegend kühle, niederschlagsreiche sowie sehr sonnenscheinarme Frühjahr begünstigt. Der Zeitraum vom 30. Mai bis 2. Juni brachte großflächig kräftigen Dauerregen.

Bezeichnend für dieses das Hochwasser auslösende Starkregenereignis war seine sehr lange Dauer von über 72 Stunden und seine Großräumigkeit. Vielerorts wurden dabei über eine Dauer von 96 Stunden Niederschlagsmengen ermittelt, die statistisch für diese Dauerstufe einmal in 100 Jahren auftreten. Aufgrund der vielfach gesättigten Böden war der Niederschlag überwiegend voll abflusswirksam.

Die Schneedecke im Einzugsgebiet der Elbe war Ende Mai nicht nennenswert. Entsprechend hatte die Schneeschmelze keinen Einfluss auf das Hochwassergeschehen.

Der Höchstwasserstand der Elbe trat in Lauenburg am frühen Morgen des 12.06.2013 mit 955 Zentimeter NN ein und lag damit nur fünf Zentimeter unterhalb des im November 2008 von den Ländern im Einzugsgebiet der Elbe festgelegten neuen Bemessungswasserstandes. Es ist der zweithöchste bisher gemessene (20.03.1855 mit 989 cm NN durch Eisversatz), aber der höchste bisher eingetretene eisfreie Wasserstand.

Die Deichbrüche bei Klein Rosenberg im Saale-Elbe-Winkel und bei Fischbeck im Elbe-Havel-Winkel brachten in Verbindung mit der kontrollierten Flutung der Havelniederung merkliche Entlastungen auch für den Schleswig-Holsteinischen Abschnitt durch eine Minderung des Scheitels um etwa 35 bis 40 Zentimeter. Ohne diese entlastenden Effekte wären die von der Hochwasservorhersagezentrale in Magdeburg vorausgerechneten Höchstwerte von rd. 10 m NN annähernd erreicht worden. Hierdurch wird die Bedeutung des Hochwasserrückhalts in den oberen und mittleren Teilen der Elbe auch für Schleswig-Holstein nachdrücklich unterstrichen.

Bedrohte Städte/Gemeinden/Wohngebiete

Neben den unmittelbar bedrohten Gewerbegebieten in Lauenburg und Geesthacht, der Altstadt von Lauenburg, dem Hafenbereich von Geesthacht und dem Kernkraftwerk Krümmel waren mittelbar einige Gebäude in den Gemeinden Schnakenbek, Buchhorst, Lanze und Witzeze bedroht.

Lauenburg

Das 2,2 km lange Teilstück des Elbedeichs zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Lauenburg, das unmittelbar die Aue- und Söllerwiesen mit 2 km² und mittelbar den rückwärtigen Überschwemmungsraum der Del-

venau-Stecknitzniederung mit 19 km² vor dem Hochwassereinfluss der Elbe auf schleswig-holsteinischer Seite schützt, wurde zu Beginn der 1960er Jahre im Zuge des Baues der Staustufe in Geesthacht errichtet. Seitdem befindet sich der Deich in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes Delvenau-Stecknitzniederung. Im Bereich der Stadt Lauenburg werden vom Deich ein Gewerbegebiet mit ca. 1.000 Arbeitsplätzen und die Kläranlage geschützt, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen überwiegend Grünlandflächen.

Fluthilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2013

Durch das Hochwasser zwischen dem 18.05.2013 und dem 04.07.2013 sind in den betroffenen Ländern erhebliche Schäden für Privathaushalte und Unternehmen sowie an der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen entstanden. Die Schadensprognose der Länder liegt einschließlich der Ausgaben der Gefahrenabwehr bei rd. 6.700 Mio. Euro. Hinzu kommen die Schäden an der Infrastruktur des Bundes, die im Rahmen der Schadenserfassung im Juli 2013 mit 1.500 Mio. Euro beziffert wurden.

Zur Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur hat der Deutsche Bundestag am 28.06.2013 das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz – AufbhG) verabschiedet. Der Bundesrat hat dem AufbhG in seiner Sitzung am 05.07.2013 zugestimmt; es ist am 19.07.2013 in Kraft getreten. Näheres ist in der „Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe“ sowie in der „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vom Hochwasser 2013 betroffenen Ländern über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe“ geregelt.

Zusätzlich zur Bereitstellung der Mittel für das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ in Höhe von 8.000 Mio. Euro hat der Bund bei der EU KOM die Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) beantragt. Die EU KOM hat Deutschland auf dieser Grundlage einen Betrag in Höhe von rund 360 Mio. Euro (genau: 360.453.575 Euro) bereitgestellt. Die von den Ländern zu verausgabenden Mittel des EUSF in Höhe von 260 Mio. Euro werden auf die Länder nach dem in der „Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe“ für die Verteilung der ersten 50 % der Mittel des Aufbauhilfefonds festgelegten Schlüssel verteilt (SH-Anteil: 0,37 %). Für Schleswig-Holstein ergibt sich ein EUSF-Mittelanteil von 962.000 Euro. Die „Verwaltungsvereinbarung über die Verwendung von Mitteln

des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe 2013 in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Schäden der öffentlichen Hand“ ist am 27.03.2014 in Kraft getreten. Die für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel sollen ausschließlich zur Refinanzierung der Kosten der Gefahrenabwehr, die dem Kreis Herzogtum Lauenburg sowie den Städten Geesthacht und Lauenburg entstanden sind, eingesetzt werden.

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vom Hochwasser 2013 betroffenen Ländern über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe“ ist die Aufbauhilfe in die folgenden Programme untergliedert:

- Aufbauhilfeprogramm der Länder zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Aufbauhilfeprogramm der Länder zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden
- Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen
- Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft
- Kulturelles Hilfsprogramm „Hochwasser 2013“

2. Gesamtschaden in Schleswig-Holstein und Aufteilung (Privathaushalte, Unternehmen und staatliche Institutionen)

In Schleswig-Holstein werden das „Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder“ und das „Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft“ nicht umgesetzt, da entsprechende Schäden nicht entstanden sind.

Aus dem Aufbauhilfefonds werden zudem die als Soforthilfen gewährten Bundes- und Landesmittel erstattet. Schleswig-Holstein hat für die Schadensbereiche „Private Haushalte“, „Gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe“ und „Land- und Forstwirtschaft“ entsprechende Verwaltungsvereinbarungen für die Gewährung von Soforthil-

fen mit dem Bund abgeschlossen. Für die Bereiche „Gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe“ und „Land- und Forstwirtschaft“ war die Gewährung von Soforthilfen nicht erforderlich, die Schadenserstattung erfolgte bzw. erfolgt zur Vermeidung eines erhöhten Verwaltungsaufwandes direkt aus Mitteln der Aufbauhilfeprogramme. Für den Bereich „Private Haushalte“ wurden Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 661.134,93 € für die Tatbestände „Haushalt/Hausrat“ und „Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden“ gewährt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans des Aufbauhilfefonds im Juli 2013 war auf der Grundlage der Meldungen der betroffenen Kommunen (Kreis Herzogtum Lauenburg, Städte Geesthacht und Lauenburg sowie Gemeinden Lanze und Schnakenbek) der Gesamtschaden auf 27,28 Mio. € geschätzt worden. Bezogen auf die Programmbereiche des Aufbauhilfefonds ergibt sich hieraus folgendes Schadensbild:

Kurzbezeichnung Programmbereich	Schadenshöhe in €
gewerbliche Wirtschaft/Freie Berufe	1.500.000 €
Land- und Forstwirtschaft	100.000 €
Infrastruktur der Länder	0 €
Infrastruktur in den Gemeinden	12.030.000 €
private Haushalte/Wohnungsunternehmen	13.300.000 €
Forschungseinrichtungen	0 €
Kulturelles Hilfsprogramm	350.000 €
gesamt:	27.280.000 €

Die Kosten der Gefahrenabwehr sowie die Schäden an den Gebäuden von Vereinen sind dem Programmbereich „Infrastruktur in den Gemeinden“ zugeordnet. Die Schäden, für die Soforthilfen gewährt wurden, sind in der Schadensprognose „private Haushalte/Wohnungsunternehmen“ enthalten.

3. Umfang der bisher beantragten und ausgezahlten Fluthilfen

Die damalige Schadensprognose hat grundsätzlich nach wie vor Bestand. Erst wenn alle oder zumindest ein Großteil der Anträge vorliegen, kann die Schadensprognose zu einer Schadensbilanz qualifiziert werden. Lediglich die Schäden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft können aufgrund des bereits erfolgten Programmabschlusses in der nun tatsächlichen Höhe mit 44.230 € gegenüber der Prognose von

100.000 € beziffert werden. Für das kulturelle Hilfsprogramm ist derzeit davon auszugehen, dass alle Anträge vorliegen. Hier steht jedoch eine Bewilligung wegen erforderlicher Antragsergänzungen noch aus. Laut Antragslage ist für diesen Programmbereich bei einer Schadensprognose von 350.000 € nun von einem tatsächlichen Schaden in Höhe von ca. 541.000 € auszugehen.

Insbesondere dem Umstand, dass der bei weitem größte Anteil der Flutschäden auf den Bereich des Flächendenkmals „Altstadt Lauenburg“ entfällt, ist geschuldet, dass bisher relativ wenige Anträge vorliegen. Hinzu kommt, dass für die Schadensbeseitigung in etlichen Fällen Baugenehmigungen und die hierzu vorab notwendigen Planungen erforderlich sind. Zur Beschleunigung der denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie zur Ermittlung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bei der Schadensbeseitigung an Gebäuden hat die Stadt Lauenburg einen Gutachtenauftrag zur „Schadenserhebung, Schadensberatung, Schadenskoordinierung Flächendenkmal Altstadt Lauenburg“ in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt seit Februar 2014 vor. Für die Wiederherstellung der Straßen und Plätze im Bereich des Flächendenkmals ist das Ergebnis des mit Landesmitteln geförderten Gutachtens „Erarbeitung eines interdisziplinären Maßnahmenprogramms zur Klärung der Rahmenbedingungen für einen realisierbaren Hochwasserschutz der Lauenburger Altstadt“ abzuwarten. Mit den Ergebnissen ist im Juni/Juli 2014 zu rechnen.

Die bisherige Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungslage stellt sich mit Stand 07.04.2014 wie folgt dar:

Kurzbezeichnung Programmbereich	Schadensnachweis über Anträge	Mittelhöhe Bewilligung	Mittelhöhe Auszahlung
	in €		
gewerbliche Wirtschaft/Freie Berufe	963.277	901.290	880.129
Land- und Forstwirtschaft	44.229	35.384	35.384
Infrastruktur in den Gemeinden	9.175.291	87.115	6.635
private Haushalte/Wohnungsunternehmen	1.429.941	1.109.092	759.896
Kulturelles Hilfsprogramm	541.100	251.000	0
gesamt:	12.153.838	2.383.881	1.682.044

In den Angaben für den Bereich private Haushalte/Wohnungsunternehmen sind die Soforthilfen für „Haushalt/Hausrat“ und „Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden“ enthalten.

Da den Ländern derzeit lediglich 50 % der den Ländern zustehenden Mittel des Sondervermögens Aufbauhilfe und differenziert nach den Programmbereichen zugewiesen wurden, kann derzeit eine Bewilligung des Antrags der Stadt Lauenburg in Höhe von 8.868.000 € nicht erfolgen. Die Zuweisung der zweiten Tranche (30% der Mittel des Aufbauhilfefonds) wird derzeit vorbereitet.

4. Probleme bei der Auszahlung der Fluthilfen

Probleme bei der Auszahlung der Mittel des Aufbauhilfefonds sind aufgrund der durch den Bund vorgenommenen Differenzierung der Hilfen in verschiedene Programmbereiche mit jeweils anderen Bundeszuständigkeiten gegeben. Auch der Umstand, dass die Länder nun entgegen der ursprünglichen Planung einen Teil der Mittel des Europäischen Solidaritätsfonds umzusetzen haben, hat die Mittelauszahlung verzögert, da die Refinanzierung der Kosten der Gefahrenabwehr aus dem Aufbauhilfefonds zurückgestellt werden musste. Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, die Förderung der Ausgaben der Schadensbeseitigung bei Privaten vorrangig zu gewähren, besteht ein Fördermittelengpass lediglich für die Beseitigung der Schäden an der gemeindlichen Infrastruktur.

Nach derzeitiger Erkenntnis stehen im Aufbauhilfefonds und durch die Unterstützung aus dem Europäischen Solidaritätsfonds Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, um alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die durch die Gefahrenabwehr und durch die Beseitigung der Flutschäden entstanden sind, zu finanzieren. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben kann jedoch erst beziffert werden, wenn alle Anträge vorliegen und beschieden sind.

Die Landesregierung plant derzeit keine Gewährung von Hilfen für zukünftige Katastrophenfälle. Die Bereitstellung von Hilfen wurde sowohl im Jahr 2002 als auch 2013 durch die Bundesregierung geplant. Vielmehr unterstützt die Landesregierung die Stadt Lauenburg derzeit bei der Planung eines verbesserten Hochwasserschutzes ihrer Altstadt, um bei künftigen Hochwasserereignissen Schäden an den Gebäuden und der öffentlichen Infrastruktur zu vermeiden.

5. Schlussfolgerungen für den Hochwasserschutz im schleswig-holsteinischen Elbabschnitt

Alle vorhandenen Hochwasserschutzanlagen in Lauenburg und Geesthacht konnten den im Juni erreichten Hochwasserstand noch schadlos kehren. Sollte aber der derzeit gültige Bemessungsansatz für die Hochwasserschutzanlagen (NN + 9,60 m für Lauenburg; NN + 7,90 m für Geesthacht) nach abschließender Auswertung des Hochwassers angepasst werden, sind die noch zu erstellenden Anlagen hierauf auszugleichen.

Dokumentation des Hochwassers im Juni 2013

Zur Dokumentation des Hochwassers im Juni 2013 an der Elbe wurde im Auftrag des MELUR durch das Büro Golder, Hamburg, eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den eingetretenen Schäden entlang des gesamten schleswig-holsteinischen Elbeabschnitts erarbeitet. Schwerpunkte der Auswertungen waren die Städte Geesthacht und Lauenburg.

Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Geesthacht

Das Land hat sich an der Herstellung der Hochwassersicherheit am oberen und unteren Schleusenkanal im Bereich der Wehranlage Geesthacht mit Gesamtkosten von rd. 5,1 Mio. € über Förderung mit rd. 4,3 Mio. € beteiligt.

Die Baumaßnahmen für beide Bereiche wurden in diesem Jahr abgeschlossen. Zu den beim Hochwasser im Juni 2013 festgestellten „Durchsickerungsstellen“ am Schleusenleitdamm der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der im Zuge des Kohärenzausgleichs für das Mühlenberger Loch zu einem hochwassersicheren Straßendamm ausgebaut wird, haben Gespräche über das MELUR mit Hamburg stattgefunden. Ein technischer Lösungsansatz wurde in einem Gespräch zwischen der Stadt Geesthacht und dem MELUR am 23.10.2013 geklärt. Hinsichtlich der Realisierung laufen aktuell Gespräche zwischen der Stadt Geesthacht, der ReGe und dem MELUR.

Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Lauenburg

Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen

Auf Anregung des MELUR sind alle vorhandenen Anlagen des Hochwasserschutzes im gesamten Bereich der Stadt Lauenburg von drei Arbeitsgruppen hinsichtlich der vorhandenen Sicherheit überprüft worden. Die Untersuchungen fanden durch Vertreter des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg, der Stadt Lauenburg und des Wasser- und Bodenverbandes Delvenau-Stecknitzniederung statt. Alle Hochwasserschutzanlagen wurden für einen Wasserstand von NN +10,00 m überprüft.

In den seit Februar 2014 vorliegenden Ergebnissen (Sicherheitscheck) ist die Ertüchtigung einzelner Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen, als erforderlich herausgestellt worden.

Für die zeitnahe Umsetzung in den einzelnen Abschnitten wurden am 13.03.2014 mit den Zuständigen und Beteiligten einvernehmlich Beschlüsse gefasst.

Alle Maßnahmen zur Herstellung der Hochwassersicherheit sind grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten förderfähig. Das MELUR entscheidet über die Förderfähigkeit von Einzelfällen.

Der Umfang der Kosten für die Umsetzung der derzeit absehbaren Anpassungen zur Herstellung einer einheitlichen Hochwasserschutzlinie im gesamten Bereich der Stadt Lauenburg lässt sich noch nicht beziffern. Dies wird erst möglich, wenn die Planungen zu den konkreten Ausführungsvarianten abgeschlossen sind.

Konstruktionswasserstand für Anlagen in Lauenburg

Das derzeit gültige Bemessungshochwasser beträgt laut Beschluss der Staatssekretäre der Flussgebietsgemeinschaft Elbe vom 19./20.11.2008 (BfG-Bericht 1650 vom 15.10.2009) + 799 cm NHN am für die untere Mittelelbe repräsentativen Bemessungspegel Wittenberge bei einem maßgeblichen Abfluss von 4545 m³/s; das Freibord der Elbdeiche beträgt 1 Meter (bezogen auf Pegel Hohnstorf: Q= 4367 m³/s; W= +960 cm NHN).

Vor dem Hintergrund der bestehenden Bemessungsansätze für den schleswig-holsteinischen Elbeabschnitt und der hierzu noch ausstehenden Auswertungen des Hochwassers im Juni 2013 wird in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde ein Konstruktionswasserstand von 10,00 m NHN zuzüglich eines Freibordes von 50 – 100 cm am Pegel Hohnstorf angesetzt.

Elbdeich „Aue- und Söllerwiesen“

Akuter Handlungsbedarf ist in Schleswig-Holstein zunächst nicht gegeben.

Im Rahmen der jährlichen Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung ist am Elbdeich die erforderliche HW-Sicherheit im derzeitigen Bestick zu erhalten.

Eine Abstimmung zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen erfolgt über das MELUR.

Bahndamm „Aue- und Söllerwiesen“

Am Bahndamm wird die als erforderlich erachtete Mindesthöhe von 10,50 m NHN auf kleineren Abschnitten geringfügig unterschritten.

Der WBV Delvenau-Stecknitzniederung klärt mit der Eigentümerin, der Deutschen Bahn AG, die Möglichkeiten der Umsetzung von zusätzlichen Hochwassersicherungsmaßnahmen und übernimmt die Planung und Ausführung.

Stecknitzdeich „Aue- und Söllerwiesen“

Akuter Handlungsbedarf ist hier zunächst nicht gegeben.

Der WBV Delvenau-Stecknitzniederung stellt im Rahmen der jährlichen Unterhaltung die erforderliche HW-Sicherheit her.

Palmschleuse

Die Konstruktionsoberkante der Hochwasser-Schutzanlage an der alten Palmschleuse entspricht nicht einer Mindesthöhe von 10,50 m NN. Die umliegenden Entwässerungssysteme für die Oberflächenentwässerung weisen Abschnitte auf, die die Hochwassersicherheit gefährden. An den angrenzenden öffentlichen Zuwegungen sind ebenfalls Schwachstellen für eine einheitliche Hochwasser -Sicherheit gegeben. Der WBV Delvenau-Stecknitzniederung übernimmt die Abstimmungen mit den Unterhaltungslastträgern sowie die Planung und Ausführung zu den erforderlichen Hochwasser-Sicherheitsmaßnahmen.

Schöpfwerk Lauenburg-Palmschleuse

Nach Prüfungsergebnissen des WBV Delvenau-Stecknitzniederung wurden am Schöpfwerk nach dem Hochwasser 06/2013 erhebliche Schäden festgestellt. Die Ausgaben der Schadensbeseitigung sind gemäß der Vorprüfung des für die Umsetzung des Aufbauhilfefonds zuständigen IM insgesamt zuwendungsfähig. Der Bereitstellung der erforderlichen Mittel steht nach entsprechender Antragstellung nichts im Wege. Der WBV Delvenau-Stecknitzniederung wird die Planung sowie Ausführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beauftragen. Alternative Vorschläge zur Verlegung des Schöpfwerkes in den Bereich der Elbe-Lübeck-Kanal-Schleuse werden vor diesem Hintergrund nicht weiterverfolgt.

Elbe-Lübeck-Kanal (ELK) und Schleuse

Im Bereich des Elbe-Lübeck-Kanals und der Schleuse sind an mehreren Abschnitten Schwachstellen für die erforderliche Hochwassersicherheit festgestellt worden. Das WSA Lauenburg selbst wird nicht Träger von Hochwasser-Schutzmaßnahmen, würde aber grundsätzlich allen Schutzmaßnahmen zustimmen, wenn diese den Belangen der Schifffahrt nicht entgegenstehen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.

Das MELUR, die Wasserbehörde und der WBV Delvenau-Stecknitzniederung stimmen mit dem WSA Lauenburg zur Herstellung einer einheitlichen Hochwassersicherheit die erforderlichen Maßnahmen ab. Zur Herstellung einer wirtschaftlichen und möglichst kurzen Hochwasserschutzlinie werden Maßnahmen im Bereich der Schleuse des Elbe-Lübeck-Kanals favorisiert.

Der WBV übernimmt die Planung sowie Ausführung zu den erforderlichen Maßnahmen.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSA Lauenburg)

Zur Herstellung einer einheitlichen Hochwassersicherheit auf den Grundstücken der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das WSA Lauenburg, ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erforderlich.

Als Partner einer Verwaltungsvereinbarung ist der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Maßnahmenträger, der WBV Delvenau-Stecknitzniederung favorisiert.

Das MELUR, die Wasserbehörde und der WBV Delvenau-Stecknitzniederung stimmen mit dem WSA Lauenburg den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung ab.

Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Lauenburger Altstadt

Das IM hat Landesmittel der Städtebauförderung in Höhe von bis zu 100.000 € für ein Realisierungskonzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Lauenburger Altstadt bereitgestellt.

Nach Ausschreibung und Wertung von Honorarofferten von insgesamt 14 Büroteams wurde in gemeinsamer Abstimmung der beauftragenden Stadt Lauenburg mit übergeordneten Behörden das Team aus den Büros Melchior+Wittpohl, Hamburg (Technischer Hochwasserschutz / Ver- und Entsorgung), Deecke Architekten, Lübeck (Architektur u. Denkmalschutz), Studio Urbane Landschaften, Hamburg (Städtebau u. Freiraum), sowie konsalt GmbH, Hamburg im Dezember 2013 beauftragt.

Der Projektfortgang wird regelmäßig von einer eigens hierfür eingerichteten Lenkungsgruppe, die sich aus Behörden- und Verbandsvertretern zusammensetzt und in der auch das IM, das MJKE und das MELUR vertreten sind, begleitet. Daneben wurde auf Initiative von Prof. Dr. Manfred Voigt ein wissenschaftlicher Beirat ins Leben gerufen, der sich aus ehrenamtlich tätigen Hochschulprofessoren zusammensetzt und die Ergebnisse, welche durch das Büroteam erarbeitet werden aus neutraler Sicht betrachtet und als beratende Instanz auftreten soll.

Termine zur Fertigstellung des Projektes

1. Sitzung Lenkungsgruppe	10.01.2014
Dialogische Vorgespräche	19.01. / 10.02.2014
Sitzung Bau- und Planungsausschuss	10.02.2014
Auftaktforum	28.02.2014
2. Sitzung Lenkungsgruppe und Wissenschaftlicher Beirat	08.04.2014
Planungswerkstatt	10.05.2014
3. Sitzung Lenkungsgruppe und Wissenschaftlicher Beirat	27.05.2014
Abschlussforum	14.06.2014
Abgabe Realisierungskonzept	30.06.2014

Die Entscheidung zur Umsetzung einer aus dem Realisierungskonzept aufzuzeigenden wirtschaftlichen Hochwasserschutz-Maßnahme für die Altstadt Lauenburgs soll unmittelbar danach folgen, so dass bereits im Sommer mit den erforderlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren begonnen werden kann.

Hochwasserschutzbeauftragter für die Elbe

Als Ansprechpartner für örtliche Personen und Institutionen wurde seitens der Landesregierung der Leiter der Abteilung für Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz des MELUR, Herr MDgt. Dietmar Wienholdt, benannt, der mit dieser Aufgabe als Hochwasserschutzbeauftragter für die Elbe fungiert.

6. Länderübergreifende Zusammenarbeit**Sondersitzungen der Umweltministerkonferenz und Elbeministerkonferenz**

Sowohl die Sonder-Umweltministerkonferenz (UMK) am 02.09.2013, als auch die Sonder-Elbe-Ministerkonferenz (EMK) am 05.12.2013, die auf Antrag Schleswig-Holsteins stattfand, wurden in den Vorbereitungen und Durchführungen intensiv durch das MELUR begleitet.

Mit den aus dem Hochwasser 2013 an Elbe, Donau und Rhein zu ziehenden Konsequenzen hat sich die Umweltministerkonferenz in einer Sondersitzung am 2. September 2013 befasst.

Die UMK hat eine Zusammenfassung der von den Flussgebieten erstellten Analysen des Hochwasserereignisses beauftragt, die in Kürze vorliegen wird. Darüber hinaus wurde die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms eingefordert, in dessen Rahmen insbesondere der gesteuerte und ungesteuerte Hochwasserrückhalt in den großen Stromsystemen gestützt auf eine gemeinsame Finanzierungsstra-

tegie von Bund und Ländern gefordert wurde. Gleichzeitig sollte eine Überprüfung der derzeitigen Bemessungsansätze erfolgen. Die raum-, bau- und wasserrechtlichen Regelungen sollten hinsichtlich der ausreichenden Berücksichtigung des Hochwasserschutzes überprüft und als erforderlich erachtete Anpassungen vorgeschlagen werden. Möglichkeiten der verfahrensrechtlichen Beschleunigung von Zulassungs- und Umsetzungsverfahren sollten gleichfalls untersucht werden. Ergänzend hierzu sollten Möglichkeiten einer weiteren Verbreitung von Elementarschadensversicherungen ermittelt und Vorschläge der UMK wie auch der MPK unterbreitet werden.

Die Sonder-Elbe-Ministerkonferenz am 05.12.2013 hat die vorliegende Analyse des Hochwasserereignisses für die Elbe beschlossen. Die EMK hat sich dafür ausgesprochen, zur Bemessung von Hochwasserschutzanlagen an der Elbe weiterhin ein 100-jährliches Ereignis heranzuziehen, wegen der derzeit aber nicht hinreichend konkretisierbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Schutzsysteme bei Extremereignissen sollten Reserven durch zusätzliche Retentionsräume verstärkt geschaffen werden. In diesem Kontext verständigten sich die Elbminister darauf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung der im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts zu intensivieren. Vorrangig mit dieser Zielstellung wird derzeit seitens der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) ihr Beitrag zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm auf Grundlage der von den Gremien der UMK vorgegebenen Kriterien erstellt. Der Beitrag der FGG Elbe ist den Gremien der UMK bis zum 30. Juni 2014 zur Zusammenfassung auf Bundesebene zuzuleiten. In diese Meldung sollen weitere Maßnahmen an den Elbnebenflüssen aufgenommen werden, die aufgrund der Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 identifiziert wurden. Ergänzend hierzu wird derzeit auf der Grundlage einer Schwachstellenanalyse der Hochwasservorhersagen bei vergangenen Hochwassern der hier bestehende Optimierungsbedarf ermittelt. Die Schwachstellenanalyse wird Grundlage einer bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Auftrag zu gebenden Fortentwicklung des von ihr entwickelten Hochwasservorhersagesystems WAVOS sein.

Havelpolder

Das MELUR ist wegen eines Beitritts des Landes Schleswig-Holstein zum Staatsvertrag der Havelpolder an den Leiter der gemeinsamen Koordinierungsstelle der Vertragspartner zur Flutung der Havelpolder herangetreten. Die Bedingungen für einen Beitritt sind noch zu verhandeln und in Abhängigkeit hiervon ist über einen Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zum bestehenden Staatsvertrag zu entscheiden.